

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbesug 1,50 Mk., mit Postgeld 1,92 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet.
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr
geöffnet. — Sperrstunden der Redaktion abends
von 6^{1/2} bis 7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 6spaltige Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Witze in
Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Kampfbilder usw. wird entsprechend höher berechnet.
Witze und Reclamen außerhalb des Inseratenzins
40 Pf. — Eämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Interate entgegen.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 120.

Dienstag, den 25. Mai 1909.

149. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das Ober-Graf-Geschäft findet im hiesigen
Kreise am 10., 11., 12. und 14. Juni im
Schloß zum „Zähringer Hofe“ hieselbst
statt und zwar kommen zur Vorberathung:
1. die zur Disposition der Grafenherren
entlassenen Mannschaften, über welche
endgültig zu entscheiden ist,
2. die zur Zeit des Ausbaus als Ersatz
noch vorläufig beurlaubten Rekruten,
3. die zum einjährig-freiwilligen Dienst
Berechtigten, welche
a. wegen häuslicher Verhältnisse ihre Be-
freiung von der aktiven Dienstzeit bean-
tragen,
b. von den Truppsen bzw. Marine-Teilen
abgewiesen worden sind,
4. die für dauernd unbrauchbar erachteten
Mannschaften,
5. die für Landsturm I vorgeschlagenen
Mannschaften,
6. die zur Ersatz-Reserve angelegten
Militärpflichtigen,
7. die für brauchbar erachteten Militär-
pflichtigen,
8. die nach der Rekrutenmusterung aus
anderen Bezirken hier zugezogenen Mann-
schaften und die, welche sich in diesem
Jahre überhaupt noch nicht gestellt haben.
Die zum Aushebungs-Geschäft durch Kran-
heit am Erscheinen behinderten Militär-
pflichtigen haben sich bei mir unter Vorlegung
ärztlicher von der Polizeibehörde beglaubigter
Zeugnisse rechtzeitig entschuldigen zu lassen,
widrigenfalls sie, sowie alle ohne genügenden
Grund ausbleibenden oder zu spät erscheinenden
Mannschaften die gesetzliche Strafe zu gewärti-
gen haben.
Den Mannschaften werden noch besondere
Estellungsbefehle in den nächsten Tagen
zugehen.
Die Magistrate und Ortsbehörden ersuche

ich, gegenwärtige Bekanntmachung den be-
treffenden Militärpflichtigen mit dem Bemer-
ken bekannt zu machen, daß,
a. die Militärpflichtigen mit reingewaschenem
Körper und reinem Hemd zur Aus-
hebung zu erscheinen haben,
b. gegen ungehörig am Aushebeort oder
zu spät erscheinende Mannschaften die
gesetzlichen Strafen zur Anwendung
gebracht werden,
c. ihre alsbaldige Anberufung in ein
Krankenhause sofort gelegentlich der
Musterung erfolgt, falls sie mit einer
ansprechenden Krankheit behaftet befun-
den werden und sich nicht in ärztlicher Be-
handlung befinden.

Hierfür gegen die auf Reklamation von der
Ersatz-Kommission gegebenen abzuweisenden
Beschwerden bis spätestens

den 29. Mai d. J.

bei mir auf vorgeschriebenem Formular in
doppelter Ausfertigung einzureichen werden.
Die Gemeindevorsteher derjenigen Ortsgemein-
den, aus denen Reklamationen eingereicht werden,
resp. bei dem Ersatz-Geschäft für begründet
erachtet worden sind, haben am betreffenden Tage
persönlich im Stellungslokal zu erscheinen,
damit sie über die den Reklamationen zu-
grunde liegenden Verhältnisse genaue Aus-
kunft geben können.

Unentschuldigtes Ausbleiben der Gemeindevor-
steher wird mit Ordnungsstrafen geahndet
werden.

Merseburg, den 19. Mai 1909.

Der königliche Landrat.
Graf v. Haußonville.

Bekanntmachung.

Der Erbschaftssteuer Paul Dietrich in
Thronitz hat sein Amt niedergelegt.
In Folge dessen wird der Erbschaftssteuer-
bezirk Thronitz aufgelöst und die Ortsteile
dieses Erbschaftsbezirks und Döhlen dem Bezirk

Schiffen zugewiesen. Die Ausübung der
Erbschaftssteuer hat durch diese Veränderung
Ferdinand Reil in Schiffen fortan vor-
zunehmen.

Merseburg, den 18. Mai 1909.

Der königliche Landrat.
Graf v. Haußonville.

Im Magistratsbureau liegen Druck- und
die städtischen Haushaltspläne für 1909 zur
Abholung bereit.

Merseburg, den 14. Mai 1909.

Der Magistrat. (1147)

Offizioses für die Erbschaftssteuer und gegen die Liberalen.

Merseburg, 24. Mai.

Der Parteiausgleich der konservativen
Partei für die Provinz Sachsen
und das Herzogtum Anhalt veröffentlicht im
„Anhalt.“ einen Artikel, der offen-
bar ein Entleeren der Erbschaftssteuer-
frage darstellt. Zum Schluß heißt es:
„Sollten die Parteien der Linken ihre ab-
gelehnte Haltung aufgeben und 400 Millionen
indirekter Steuern bewilligen und sollte dann
das Zustandekommen der ganzen Finanzreform
davon abhängen, daß die Erbschaftssteuer in
irgendeiner Form angenommen wird, so ist
der Zeitpunkt gekommen, wo die Konser-
vativen zu ermüden haben werden, ob es
möglich ist, die gegen diese Steuer bestehen-
den Bedenken so aufzulösen, daß deren
Annahme als ein geringes Übel erscheint,
als das Schlimmere der für das Fortbestehen
des Reiches unerlässlichen Finanzreform.“
Hierzu nun schreiben offiziös die „Berlin.
Polit. Nachr.“

„Nicht mit Unrecht wird in der Presse der
Kundgebung des Parteiausgleiches der kon-
servativen Partei für die Provinz Sachsen
und das Herzogtum Anhalt in Sachsen der

Reichsfinanzreform eine erhebliche Bedeutung
beigelegt. In dieser Kundgebung wird die
Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die
konservative Partei, wenn die Liberalen
400 Millionen Mark an indirekten
Steuern bewilligen und die Erbschafts-
steuer in die unerlässliche Voraussetzungen
für das Zustandekommen der Reichsfinanz-
reform auf dieser Grundlage bildet, die Konser-
vativen es als ihre patriotische Pflicht an-
zusehen müßten, zu einer solchen Erledigung
der großen Aufgabe die Hand zu bieten.
Wenn diese Kundgebung, was die Konser-
vativen anlangt, als ein wesentlicher Fortschritt
anzusehen ist, so wird es Sache der Liberalen
sein, die Voraussetzungen zu erfüllen, unter
denen der genannte Parteiausgleich die Zu-
stimmung der Konservativen für die von den
Liberalen in den Vordergrund gerückte Erbschafts-
steuer als angängig und geboten er-
achtet. Vorläufig freilich ist diese Voraus-
setzung nur zu einem kleinen Teil erfüllt, und
es bedarf noch sehr beträchtlicher
weiterer Bemühungen seitens
der Liberalen, bevor die Fälligmachung
von Maßnahmen in Höhe von 400 Mill.
Mark aus indirekten Steuern gesichert ist.
Bisher war das Verhalten der Liberalen auch
durchaus nicht danach angetan, volles Ver-
trauen zu erwecken dahin, daß sie sich zu einer
solchen großartigen Behandlung der Reichs-
finanzreform entschließen würden. Man
braucht in dieser Hinsicht nur an die Be-
handlung der Tabaksteuerfrage zu er-
innern. Soll in der Tat das erwünschte
finanzielle Ziel erreicht werden, so muß ein
so steuerfähiges Objekt wie der Tabak, wenig-
stens den in dem Plan vorgesehenen Ver-
eintrag von 70 Millionen Mark liefern.
Statt direkt auf dieses Ziel loszugehen, haben
sich die Liberalen Parteien aber in der Reichs-
finanzkommission zum Sprachrohr des Tabak-
vereins gemacht und sich unter dessen Ein-

Maren Erichsen.

41. Roman von J. Joch.
Wieder zitterte ein schwerer Seufzer durch
das stille Zimmer, es klang einem Stöhnen
gleich; dann eilte die Feder von neuem über
das Papier und Faltner schrieb den langen
Brief: „Du siehst, Maren, daß ich mit mei-
nem Können zu Ende bin. Geschickte Frauen-
hände müssen das ins Geleise bringen, was
so mutwillig verfahren ist. Du bist die
Einzige, die diesem Gemisch von bestrickendem
Nebel und trüben Gedanken gerecht werden
kann, ich bin nicht objektiv genug. Die
Weltberührung wächst in mir und macht
strenge und ungerührt, wo Güte und liebevolle
Führung vielleicht erfolgreicher zum Ziele
führen würden. Wie Du es bestimmst, so
soll es geschehen; nur in einem Briefe ist fest:
das Boot wird verkauft. Dieser Sport würde
eine feste Versicherung für Almuth bedeuten,
was unter allen Umständen vermeiden werden
muß. Ich erwarte Dich also, sobald Onkel
Dich gehen läßt. Was für Augen wirst Du
machen, wenn Du unseren Knaben siehst: er
ist jetzt mein Augentrost und der einzige
Stern in meinem Leben. Ich weiß die Klinge
weit von mir ab, daß etwas anderes von
der Mutter als Erbteil auf ihn übergegangen
sein könnte außer der sonnigen Gemütsart,
die ihm aus den Augen lacht und die unser
Haus hell macht trotz aller dunklen
Schatten.“

Grüße den Onkel herzlich und sage ihm, ich
würde im kommenden Sommer Frau und
Kind nach Helsingör heurlauben, wenn er nach
ihnen Verlangen trägt.

In der Hoffnung auf baldige, gemeinsame
Arbeit

Dein treuer, dankbarer Schwager
Faltner.“

Mit starren Augen und klopfendem Herzen
las Maren die um Hilfe flehenden Worte des
geliebten Mannes. Was half es, wenn sie
kam, um mit feigen Händen aufzubauen,
was Almuth wieder einseitig wieder! War
die Schwester es wert gewesen, daß sie, Maren,
sich selbst opferte, um Almuth vor dem Ge-
sicht zu bewahren, welches sie an der Seite
Knut Knudens erwartete hätte! All ihr
Glaube, all ihre Hoffnungen wurden damit be-
graben und obendrein war Hans Oluf un-
glücklich geworden.

In jedem Selbstvertrauen hatte sie ver-
sucht, das Lebensschiff ihrer Schwester
durch die gefährdende Brandung zu steuern,
meist von dem Ziel, das sich diese gemäht
hatte. Getrieben, wenn auch vom besten Willen
getrieben, hatte sie die Führung übernommen
und nicht nur selbst Schiffbruch gelitten,
sondern auch Hans Olufs Leben ver-
dorben.

Niemals würde er von ihr gelassen haben,
der erste tüchtige Mann, wenn er nicht die
Hoffnungslosigkeit seiner Liebe erkannt hätte.
Damit war dem gefühligen Liebeswerden

Almuths der Boden vorbereitet und, wie so
oft im Leben, trat glühende Leidenschaft an
Stelle herzlich treuer Liebe. Die Schwester
hatte eben nur mit dem Spielzeug ihrer
Krone gewechselt; ließ der Geliebte sie so
geraun im Spiel, so griff sie nach dem
andern, der sich ihr zunächst bot und der noch
größerer Preis auf sie läte, weil sie ihn der
Schwester abspenstig machen konnte.

Maren rief bei diesem Gedankenlang nicht
mehr ihr „pfui“ wie damals; nein, sie gab
sich keiner Züschung mehr hin: Almuth
wollte überall die Erste sein, und da ihr das
heimliche Liebesglück zerbrochen war, gönnte sie
es auch keiner andern.

„Nun, Kind, Du siehst ja da, als set die
ganze schöne Welt da draußen ein Zammer-
tal!“ rief Onkel Erichsen, der sie auf ihrem
Liebesflug, der Dank an der Föhde, über-
raschte. „Sagt Du Nachrichten von Sonder-
burg? Was macht der Kleine? Muß ja
ein Wortstücker sein nach dem letzten Bericht
der letzten Mutter.“

„Ja, Onkel — und ich fühle eine solche
Sehnsucht nach meinem Patenkind, daß ich
Dich um Urlaub bitten möchte.“

„Warum läßt Du Almuth nicht mit ihm
herkommen? Ich möchte den kleinen Knut
auch zu gern mal sehen.“

Faltner verspricht für das nächste Früh-
jahr, Onkel. Bis jetzt war Hans Oluf noch
zu klein; ein Arzt ist eben ängstlicher als
andere Väter.“
„Das scheint mir auch,“ brummte der alte

Herr. „Bis zum nächsten Frühjahr ist es
noch lange hin und länger werde ich auch
nicht.“

„Wer so richtig ist, wie Du, Onkel!“
(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

* Der Kaiser gegen die Verbreitung
seiner Photographien. Wie die Infor-
mation von unterrichteter Seite erfährt, haben
der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Axel Fried-
rich und Prinz August Wilhelm ein Rund-
schreiben an sämtliche Hofphotographen und
Photographen der Mitglieder der kaiserlichen
Familie richten lassen, in denen die Photo-
graphen sich schriftlich verpflichten müssen sich
des Rechtes an den von ihnen aufgenommenen
Bildern des Kaisers sowie der Mitglieder
der kaiserlichen Familie zu begeben. Das
Rundschreiben ist von allen Photographen
unterschieden worden, mit Ausnahme eines
einigen, der sich weigerte.

* Ein Vorkämpfer. In Augsburg
erregte in einem Damenmodegeschäft ein vor-
sichtiger Ehegatte dadurch große Felerkeit,
daß er darauf bestand und seinen Einkauf
daraus abhängig machte, die teure Catti n
müsse zuerst probieren, ob sie mit dem aus-
gewählten Gute noch in die vor dem Ge-
schäft vorbeifahrende Trambahn hineincombe.
Es ging dann gerade noch, so daß die Dame
mit dem neuerworbene Hauptgeschmuck endlich
nach Hause gehen konnte.

wirkung nur zu einer Erhebung der Tabaksteuer verstanden, die an sich vom Standpunkte der Feuerlichen Gerechtigkeit keineswegs einwandfrei ist, jedenfalls aber noch nicht die Hälfte der von dem Tabak zu leistenden Mehreinnahmen in Aussicht stellt. Wein-, Elektrizitäts-, Gas- und Interzessensteuer sind von der linken Seite glatt abgelehnt worden und wie die dafür in Aussicht zu nehmenden Ersatzsteuern behandelt werden sollen, läßt sich zurzeit noch nicht mit Sicherheit übersehen. Es fehlt daher noch sehr viel, bevor die Liberalen des Reichstages die Voraussetzungen erfüllen, unter denen nach der Auffassung des Parteiausschusses der Konventionen der Provinz Sachsen eine Verändingung mit den Konserverativen über die Erbschaftsteuer und somit über die Reichsfinanzreform im Ganzen möglich sein würde.“

Die Finanzkommission des Reichstages arbeitet mit Vollkraft.

Merseburg, 24. Mai. Pfingsten steht vor der Tür — die Finanzkommission arbeitet mit Vollkraft. Ob ihre Beschlüsse späterhin durch das Plenum des Reichstages samt und sonders sanktioniert werden, ist eine andere Frage, darauf kommt es aber zunächst nicht an, sondern darauf, daß überhaupt erst einmal etwas Greifbares geschaffen wird und die endlosen Erwägungen, Erörterungen und neuen Anträge durch etwas Positives ersetzt werden.

Das Zentrum erscheint zur Zeit noch recht bemühtungslos. Eine Rechnung hat es bisher noch nicht präsentiert. Die ganze Politik des Zentrums ist noch zu unübersichtlich, um beurteilen zu können, worauf es schließlich hinaus will, so viel aber wird man wohl annehmen dürfen, daß es seine guten Dienste für nichts und wieder nichts schwerlich zur Verfügung hält. Die Situation hat Ähnlichkeit mit der des Jahres 1880, wo auch die Liberalen nicht bewilligen wollten und nun das Zentrum einstrang. Die Folgen sind bekannt.

Über die vorgeschlagene Sitzung der Finanzkommission liegt folgender Bericht vor:

Berlin, 22. Mai. Die Finanzkommission des Reichstages tritt in die Beratung des Erbschaftsteuergesetzes ein. Nachdem Staatssekretär Sydow erklärt hätte, die Vorlage sei ursprünglich nur bestimmt gewesen, das geltende Erbschaftsteuergesetz mit dem neuen Nachlasssteuergesetz in Einklang zu bringen, die veränderten Regierungen hätten daher kein besonderes Interesse an ihr und es werde nach Pfingsten eine neue Erbschaftsteuer mit einer Besteuerung der Besitztenden eingehandelt werden, beantragt Abg. Seyer (Soz.), die Beratung bis zum Vorliegen des neuen Entwurfs auszusetzen. Der Antrag wird, nachdem die Abg. Eröber (Centr.) und Bockelje (kons.) erklärt haben, es sei besser, reinen Nichts zu machen, abgelehnt und der Rest des Gesetzes von Konserverativen, Zentrum und Polen en bloc verworfen.

Die Kommission trat darauf in die Beratung einer nationalliberalen Resolution ein, die eine Novelle zum Erbschaftsteuergesetz von 1906 unter Weglassung bestimmter Abschnitte, (Ausdehnung auf Ehegatten usw.) verlangt. Die Resolution wird jedoch nach kurzer Debatte zurückgezogen.

Die Kommission wendet sich sodann der Beratung über das Erbrecht des Staates zu. Hierzu lag zunächst ein freistimmiger Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor, wonach auch für die Abkömmlinge von Großeltern das Erbrecht des Staates eintritt. Staatssekretär Sydow bestritt jedoch die Annahme dieses Antrages. Er wird jedoch gegen die Nationalliberalen, Freistimmigen und Sozialdemokraten abgelehnt und ebenso der Rest des Gesetzes en bloc.

Die Linke erklärt ihre grundsätzliche Zustimmung, die Konserverativen und das Zentrum ihren grundsätzlichen Widerspruch.

Es begann dann die Beratung der Schaumweinsteuer.

Abänderung

des Schaumweinsteuer-Gesetzes.

Hierzu liegt ein Antrag Fühmann vor, der von den Nationalliberalen, Freistimmigen, Polen, der Wirtschaftlichen Vereinigung und Konserverativen mitunterzeichnet ist. Der Antrag geht u. a. dahin, daß Schaumwein bei einem Preise der Flasche von nicht mehr als 2 Mark mit 0,75 Mark, von mehr als 2 Mark und nicht mehr als 5 Mark mit 1 Mark, von mehr als 5 Mark und nicht mehr als 7

Mark mit 2 Mark und von mehr als 7 Mark mit 2,50 für jede Flasche befreit werden soll. Der Eingangssoll für Schaumwein beträgt 150 Mark für einen Doppelzentner.

Abg. Dr. Paasche namens gibt seiner Freunde folgende Erklärung ab: Meine Freunde werden in der zweiten Lesung an der Gestaltung der einzelnen indirekten Steuern wie bisher mitarbeiten, obwohl für uns eine Befreiung des Volkes mit etwa 400 Mill. Verbrauchsabgaben, zu der wir bereit sind, nicht angänglich erscheint ohne eine allgemeine Besteuerung der Besitzenden und Leistungsfähigen, speziell durch eine Erbschaftsteuer. Wir sehen aber die jetzigen Beschlüsse der Kommission nicht als allgemeine und werden unsere Endbestimmung im Plenum von der Gestalt dieser Besteuerung abhängig machen.

Abg. Dr. Wiewer (Fr. Sp.): In der ersten Lesung der Kommission haben wir die Beratung der indirekten Steuern mit der Brauerei begonnen. Wir haben für die Erhöhung der Brauerei gestimmt, nachdem eine vorläufige Verständigung über das Besteuerungskompromiß zustande gekommen war. Wir haben aber fernerzeit bestimmt erklärt, daß wir nicht in der Lage sein würden, der Erhöhung indirekter Steuern zuzustimmen, wenn nicht eine uns befriedigende direkte Besteuerung von Besitz und Vermögen beschlossen wird. Die Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung hinsichtlich der Besteuerung genügen uns nicht und sind nicht als eine gleichmäßige Besteuerung des Besitzes anzusehen. Ich kann deshalb die Zustimmung meiner Freunde in der Endabstimmung im Plenum zu den indirekten Steuern nicht in Aussicht stellen, wenn nicht hinsichtlich der direkten Steuern eine durchgreifende Abänderung der Kommissionsbeschlüsse im Plenum erfolgt. An der Beratung der Einzelbestimmungen in der Kommission werden wir uns, wie bisher, beteiligen und etwaigen Anträgen zustimmen, die eine Verbesserung der Beschlußfassung erster Lesung bedeuten.

Bei der Abstimmung über den Antrag Fühmann wurde im Absatz I die Steuer auf Schaumwein bei einem Preise der Flasche von mehr als 7 Mark auf 3 Mark (statt 2,50) für jede Flasche festgesetzt, im übrigen Absatz I unverändert angenommen. Die Absätze II und III wurden dem Antrag entsprechend angenommen. Absatz 4 in folgender Fassung: Schaumwein, der sich am (das Datum wird später eingesetzt) außerhalb einer Schaumweinfabrik oder Hohlnerlage befindet, unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats einer Nachsteuer in Höhe von 0,50 Mark, wenn die Flasche bis zu 1,25 Mark kostet, einer Nachsteuer von 0,25 Mark Schaumwein im Besitz von Eigentümern, die weder Ausschank noch Handel mit Getränken betreiben, bleibt, sofern die Gesamtmenge nicht mehr als 10 Flaschen beträgt, von der Nachsteuer befreit. Mehrere Eigentümer, die Schaumwein gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung der Nachsteuer wie ein Eigentümer angesehen.

Nach einer Pause fand eine zweite Sitzung statt, auf deren Tagesordnung der Brauereisteuergesetzentwurf steht. Zunächst entwickelte sich aber eine Geschäftsordnungsdebatte über die Fortsetzung der Verhandlung.

Abg. Wiewer (natl.) bittet, ihm als Berichterstatter der größten Gesetze über das Finanzwesen und die direkten Steuern, sowie das Branntweinsteuergesetz, doch einige Tage Pause und Ruhe zu gewähren.

Diesen Wünschen wurde von der konservativ-liberalen Mehrheit gegen die Stimmen der Freikonserverativen, Liberalen und Sozialdemokraten nicht entsprochen.

Es wurde beschlossen, die nächste Sitzung Dienstag, 10 Uhr vormittags, abzuhalten.

Unmüde beantragt Dr. David (Soz.), heute nicht in die Verhandlung über die Brauerei einzutreten, da die Fraktionen der Fraktionen nicht zur Stelle seien.

Abg. Dr. Paasche: Diese Majorität, die uns gestern überstimmte hat, wird ja auch vermutlich die ganze Reichsfinanzreform zustande bringen. Wir müssen uns überlegen, ob wir überhaupt noch materiell mitarbeiten wollen.

Die Majorität beschließt, entgegen dem Antrage Dr. David, die Verhandlungen über die Brauerei heute noch zu beginnen.

Die §§ 1 bis 5, die von der Bierbereitung, vom Gegenstand der Brauerei, von der Feststellung hierähnlicher Getränke, vom Handel mit Biererzeugnissen und dergl. von der Besteuerung der Eisbrennereien und von steuerpflichtigen Gemächten handeln, werden unter

Annahme einer größeren Zahl von Abänderungsvorschlägen, die jedoch keine wesentliche Umgestaltung bringen, angenommen.

Bei § 6, der die Erhebungssätze der Brauerei enthält, wurde die Beratung abgebrochen und die Fortsetzung auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

Dienstag nachmittags dürfte die zweite Lesung der Tabaksteuer vorlage beginnen.

Herrenhaus.

Berlin, 22. Mai.

In der heutigen Sitzung hat das Herrenhaus die Besoldungsvorlage erledigt, und zwar mit den vom Abgeordnetenhaus vorgenommenen Abänderungen. Debatten gab es reichlich, namentlich beim Lehrerbildungsgesetz, das zuerst zur Erörterung stand.

Ein Antrag der Oberbürgermeisterfraktion, die Staatszuschüsse für die Gemeinden in ihrer heutigen Form beizubehalten, führte zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Städte auf der einen und dem Finanzminister und Ministerialdirektor Schwarzkopff auf der anderen Seite. Nur der Hallische Oberbürgermeister Rie mit ein paar seiner Kollegen verzichtete auf die Unterstützung dieses Antrages, dafür beschloß er sich desto eingehender mit den Schmähdigen, die dem Herrenhause längst in einer Berliner Beamtenversammlung widerfahren.

Die Regierung versprach eine genaue Untersuchung und Befragung der schuldigen Beamten und Lehrer. Das Endergebnis der Debatte war die unveränderte Annahme des Lehrerbildungsgesetzes durch eine Reihe von En bloc-Genehmigungen. Ohne Debatte wurden die Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz-Novelle, die Beamten-Besoldungsordnung und die Parzellierungsgesetze gutgeheißen und erst beim Mantelgesetz gab es zwar eine Debatte, aber eine recht interessante Darlegung des Herrn von Wedel-Biesdorf. Er wandte sich vornehmlich gegen die Fiktion, als bedeute die Anknüpfung der Besoldungsreform in den Exordien ein Verprechen, daß die Zulage den Beamten schon vom 2. April 1908 ab gezahlt werden solle. Am Ende aber riet auch er zur Annahme der Fassung des Abgeordnetenhaus, und als Graf Botho zu Suleburg die En bloc-Annahme auch dieses Gesetzes vorschlug, erhob sich niemand, um zu widersprechen.

Einstimmig gab das Haus der gesamten Besoldungsreform seine Zustimmung. Am Montag kommt der Etat an die Reihe.

Das Herrenhaus nahm vorgestern sowohl die sämtlichen Besoldungsvorlagen wie alle mit ihnen im Zusammenhang stehenden Gesetze en bloc und einstimmig in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Damit haben nunmehr endlich die schwer umstrittenen Vorlagen Gesetzeskraft erlangt, und die Beamten und Lehrer können in den Genuß der ihnen gewährten Gehaltsverbesserungen und der anderen pekuniären Verbesserungen treten.

Aus der Debatte sei hier nur noch wenig hervorgehoben: Die Oberbürgermeister legten zwar nach wie vor für die volle Gewährung der Staatszuschüsse gemäß der von ihnen gestellten Abänderungsanträge, aber dieser Widerstand war mehr prinzipieller Natur, da auch sie die Notwendigkeit erkannten, dem einstimmigen Beschluß des anderen Hauses zu folgen.

Am Schluß der Sitzung, nach der einstimmigen Annahme des Lehrerbildungsgesetzes und der Besoldungsordnung, benutzte der Berichterstatter des sog. Mantel-Gesetzes, Herr v. Wedel-Biesdorf, die Gelegenheit um die Beschlüsse der Budgetkommission des Reichstages zu kritisieren. Er sprach dem Finanzminister seinen Dank aus, daß er sich gegen die von jener Kommission beschlossene zu weitgehende Erhöhung der Gehälter im Reich so energig gewehrt habe, und schloß daran die Versicherung, daß eine Annahme jener Gehaltsätze im Reich für Preußen wiederum eine Ausgabe von 19 Millionen bedeuten würde.

Der Schiedspruch im Cabablanca-Streit.

Haag, 22. Mai. Nach einer offiziellen Meldung besagt die soeben verkündete Entscheidung des Haager Schiedsgerichts in der Cabablanca-Angelegenheit: Zu Unrecht sowie mittels eines Irreführens und öffentlicher Verleumdung hat der Sekretär des Kaiserlich

Deutschens Konsulats in Cabablanca den Versuch gemacht, Defektoren der französischen Fremdenlegation, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit bezeugen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen. Der deutsche Konsul und die anderen Angestellten des Konsulats sind hierfür nicht verantwortlich; doch hat der Konsul durch Unterzeichnung des ihm vorgelegten Geleitscheines ein nicht beachtliches Versehen begangen. Das deutsche Konsulat hätte unter den vorliegenden Umständen nicht das Recht, den Defektoren deutscher Reichsangehörigkeit seinen Schutz zu gewähren; doch kann der in dieser Hinsicht von den deutschen Konsularbeamten begangene Rechtsirrtum ihnen weder als beabsichtigtes, noch als unbeachtliches Versehen zugerechnet werden. Zu Unrecht haben die französischen Militärbehörden den Namen des deutschen Konsulats über die Defektoren ausgedrückt, tatfälligen Schutz nicht soweit irgend möglich respektiert. Selbst abgesehen von der Verpflichtung, den konsularischen Schutz zu respektieren, berechtigten die Umstände französische Militärpersonen weder zur Bedrohung mit einem Revolver noch zur Fortsetzung der dem marokkanischen Konsulatsforträgen zugehörigen Schläge. Dem weiteren in den Anträgen der beiden Parteien erhobenen Ansprüchen kann nicht stattgegeben werden.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Mai. (Sofnachtsrichten.)

Die Kaiserlichen Majestäten sind heute früh um 8 1/2 Uhr auf der Station Wildpark bei Potsdam eingetroffen und begaben sich, von Kronprinzen nebst Gemahlin, Prinz Wittel Friedrich und Prinz August Wilhelm nebst Gemahlin begleitet, ins Neue Palais. Beide Majestäten sahen sehr wohl aus.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Der Kaiser richtete heute aus Anlaß des dritten deutschen Männererfolgswettstreites folgenden Erlaß an den Oberpräsidenten von Hessen-Nassau: Am Schluß der erbedenden Festtage in Frankfurt und Wiesbaden ist es mir ein Bedürfnis, den Einwohnern dieser schönen Städte für den herzlichen und glänzenden Empfang zu danken, der der Kaiserin und mir von allen Seiten der Bevölkerung entgegengebracht worden ist. Die Beweise freundschaftlicher Stimmung, die uns überall, nicht zum mindesten aus den Reihen der Jugend, entgegenklangen, haben unseren Herzen wohlgetan und die Bände gegenseitiger Zuneigung, die uns mit diesem schönen Landesteile und dessen Bewohnern seit langen Jahren verknüpfen, noch fester geschlossen. Mit besonderer Anerkennung gedenke ich der musterhaften Ordnung, welche bei dem Zusammenströmen großer Menschengemengen liberal herrschte, und freue mich, auch den politischen Organen für die umsichtige Handhabung ihrer schweren Aufgabe meinen Dank auszusprechen zu können. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. — Frankfurt a. M., Festhalle, 22. 5. 09. — Wilhelm I. R.

Leipzig, 22. Mai. Die Leipziger Freie Studentenschaft veranstaltete heute abend als Präliminum zum 500jährigen Universitätsjubiläum in einem historisch-akademischen, musikalischen Abend. Zunächst sprach Gehelmtat Professor Dr. Kamprecht über „Die geistige Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrhunderten und die Unversitäten“, ferner Professor Köpcke über „das ältere Leipziger Studententum“, und zwei weitere Redner über „Das Leipziger Studententum im 19. Jahrhundert“ und über „Studentische Gegenwartsaufgaben.“

Fürst.

Konstantinopel, 21. Mai. Nach Meldungen aus Bagdad ist Basra in den Händen der Insurgenten. Dort herrscht vollkommene Anarchie. Postalische und telegraphische Verbindungen zwischen Bagdad und Basra seien unmöglich; Bagdad sei infolge der Unruhen in der Umgebung ohne Warenzufuhr und Lebensmittel. Die Insurgenten beherrschen alles Gebiet bis Basra (an der Mündung des Schatt-el-Arab).

Lokales.

Merseburg, 24. Mai.

Staatsbeiträge für die Lehrerbildungen. Das Herrenhaus hat vorgestern das Beamten- und Lehrerbildungsgesetz angenommen, demgemäß besteht keine Verpflichtung mehr für den Staat, die Zuschüsse in bisheriger Höhe den Kommunen für Schulzwecke zu gewähren. Es können

